

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde vom 29.01.2014

Renaturierung Pingelshagener Aubach (Kleiner Aubach)

Grenzgraben Landkreis Nordwestmecklenburg Gemeinde Klein Trebbow und der Landeshauptstadt Schwerin

Der Wasser- und Bodenverband Schweriner See/ Obere Sude beabsichtigt den Aubach (Kleiner Aubach) im Bereich des Grenzverlaufes Landkreis Nordwestmecklenburg Gemeinde Klein Trebbow und der Landeshauptstadt Schwerin zu renaturieren. Geplant ist ein naturnaher Grabenausbau (Länge ca. 1150 m). Im Rahmen der Renaturierung sollen einerseits die wasserwirtschaftlichen Ziele des Hochwasserschutzes und der Gewährleistung der Vorflut und andererseits die gewässerökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Berücksichtigung finden.

Dies hat den Wasser- und Bodenverband Schweriner See/ Obere Sude veranlasst, eine Planung zur Wiederherstellung eines naturnahen offenen Grabens zum schadlosen Abführen des Niederschlagswassers in Auftrag zu geben.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau gem. § 68 WHG dar. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag entsprechend den bestehenden wasserrechtlichen Gesetzesvorschriften.

In Vertretung

G. Rappen

1. Stellvertreter der Landrätin

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 29.01.2013 öffentlich bekannt gemacht.